

CORONA-RICHTLINIEN FÜR AUSSTELLER



1

VOLLREGISTRIERUNG

Alle Aussteller müssen sich mit ihrem gesamten Personal im Vorfeld über das Online Service Center (OSC) registrieren. Dort erhalten sie dann auch ihre relevanten Tickets. Damit ist auch für den Ausstellerbereich eine entsprechende Nachvollziehbarkeit gewährleistet.



2

BESUCHERBEGRENZUNG

Es gilt eine Begrenzung der Besucher von 1 Person / 7m². Durch die Hygienemaßnahmen dürfen nahezu 20.000 Besucher über die gesamte Laufzeit der AQUA-FISCH 2021 auf das Gelände. (Aussteller und Messemitarbeiter werden nicht mitgerechnet).



3

STANDBAU

Denken Sie bei der Standplanung daran, ausreichend Platz für Besucher und Exponate einzuhalten. Die Gänge sind als Lauf- und Fluchtwege freizuhalten. Wir empfehlen Theken und Abtrennungen mit Plexiglas auszustatten.



4

MUND-NASEN-BEDECKUNG

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist selbst mitzubringen. In geschlossenen Räumen auf dem Messegelände besteht eine Tragepflicht!



5

MINDESTABSTAND

Alle Aussteller und Besucher werden gebeten, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Unterstützen Sie – wo notwendig – mit Bodenmarkierungen diese Maßnahme.

Ausnahmen:

- Sitzplätze mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern
- Bei Inanspruchnahme von gastronomischem Service
- Messestände, die einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einhalten können
- Wenn ein anderweitiger, mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist
- Masken-Unverträglichkeit mit ärztlichem Attest. In diesem Fall muss ein Corona-Schutz-Visier getragen werden
- Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Besucher aufhalten

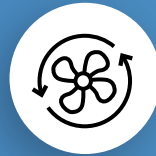
Die aktuell gültigen Details dazu finden Sie im Schutz- und Hygiene-Konzept der Messe Friedrichshafen.



6

HYGIENE

Desinfektionsmittel sind für jeden Messestand vorzuhalten. Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen ist obligatorisch. Verzichten Sie zudem bitte auf die üblichen Begrüßungsrituale und beachten Sie die Nies-/Husten-Etikette. Auf dem gesamten Messegelände – speziell in den Eingangs-, Hallenübergangs- und WC-Bereichen finden Sie ausreichend Desinfektionsspender. Die Desinfektions- und Reinigungs-Intervalle für stark benutzte Oberflächen wie Tür- und Handgriffe sowie für den sanitären Bereich sind entsprechend erhöht.



7

LÜFTUNG

Eingangsbereiche, Messehallen, Konferenzräume und Gastronomiebereiche werden permanent mit Frischluft (Außenluftqualität) versorgt.



8

HALLENAUFTEILUNG

Aufgrund der Abstandsregelungen erfolgt ein neues Hallenkonzept mit mehr Hallen, breiteren Gängen, luftigerer Aufplanung sowie Wartezonen.



9

GASTRONOMIE

Die Gastronomie- und Cateringpartner der Messe Friedrichshafen haben Ihre Bewirtungskonzepte an die aktuelle Situation angepasst und orientieren sich an der allgemein gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.



10

ZUTRITTS- UND TEILNAHMEVERBOT

Der Zutritt auf das Messegelände ist nicht gestattet für Personen, welche innerhalb der Inkubationszeit in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen. Ebenso für Personen, welche die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.



11

AKTUALITÄT

Die Corona-Lage ist nach wie vor hochdynamisch. Bitte informieren Sie sich daher im Detail über die aktuellen Vorgaben unter:

Corona Messeverordnung des Landes Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/coronavo-messen>

Schutz- und Hygiene-Konzept der Messe Friedrichshafen:

https://www.messe-friedrichshafen.de/mfn-wAssets/pdf/de/MFN2020_Schutz-Hygienemassnahmen.pdf